

## Nutzungsordnung für das „Minschder Mobil“

### **1. Nutzungsberechtigung**

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder von „Minschder Mobil e.V.“, die die Nutzungsvoraussetzungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder, bei juristischen Personen sind bis zu fünf schriftlich vom gesetzlichen Vertreter der juristischen Person benannte Personen nutzungsberechtigt.

### **2. Nutzungsvoraussetzung**

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist,

- dass der Nutzer eine seit mindestens 3 Jahren für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und mindestens 23 Jahre alt ist.
- das Mitglied von „Minschder Mobil e.V.“ seinen Jahresbeitrag entrichtet bzw. eine Einzugsermächtigung dafür erteilt hat
- der Nutzer die Nutzungsordnung in der jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat
- das Fahrzeug für den Nutzungszeitraum buchbar ist.

### **3. Nutzungsbedingungen**

Die Buchung des Fahrzeugs erfolgt online über eine Buchungsplattform im Internet.

Es gelten die Nutzungs- und Geschäftsbedingungen von „Minschder Mobil e.V.“.

Nach jeder Fahrt sind der End-Kilometerstand und die Nutzungszeit in das im Fahrzeug liegende Fahrtenbuch einzutragen. Festgestellte neue Schäden, Beanstandungen oder besondere Vorkommnisse sind dort ebenfalls zu vermerken.

Wer durch unsachgemäßes (z.B. nicht abgeschaltetes Licht, das zur Entladung der Batterie führt) oder regelwidriges Verhalten einen Serviceeinsatz verursacht, trägt die anfallenden Kosten, mindestens jedoch 25.- Euro als Servicepauschale.

### **4. Schäden und Strafen**

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt.

Bei einem selbstverschuldeten Schaden, der von der Versicherung übernommen wird, beträgt die Selbstbeteiligung 500.- Euro.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

Der Versicherungsschutz umfasst auch Fahrten in die meisten europäischen Länder. Maßgeblich ist die jeweilige Aufstellung der Versicherung, derzeit alle EU-Mitgliedsländer, Schweiz, Norwegen, Balkanstaaten inkl. Albanien, Ukraine, Weißrussland, Moldawien, Island und, mit gesonderter Bescheinigung der Versicherung, europäischer Teil der Türkei. Fahrten in ein Land ohne Versicherungsschutz sind nur bei vorheriger Zustimmung des Vorstandes und mit einer Zusatz-Versicherung auf eigene Kosten möglich.

Entstehen bei einem unverschuldeten Unfall oder Schaden im Ausland Kosten oder Aufwendungen, z.B. weil die Durchsetzung berechtigter Forderungen nicht möglich, sehr aufwändig oder langwierig ist, so sind diese vom betreffenden Nutzer zutragen.

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden oder während der Nutzung entstandene Schäden sind im Fahrtenbuch zu vermerken.

Alle Schäden werden vom Vorstand für die weitere Behandlung eingestuft. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an „Minschder Mobil e.V.“ zu zahlen ist.

Fällt das Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich dem zuständigen Auto-Paten bzw. den Vorstand und alle, die das Fahrzeug nach ihm gebucht haben, informieren.

## 5. Haftungsausschluss

Das Fahrzeug wird regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Ölstand, usw.) überprüft. Jeder Nutzer hat sich jedoch selbst vor Fahrtantritt von der Sicherheit und der Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs zu überzeugen.

Gibt der Zustand des Fahrzeuges vor Fahrtbeginn und während der Nutzung Anlass zum Zweifel an der Fahrtauglichkeit, so ist der Vorstand bzw. ein anderes Vorstandsmitglied unverzüglich darüber zu informieren. Der entscheidet darüber, ob bzw. wie das Fahrzeug weiter benutzt werden darf.

„Minschder Mobil e.V.“ haftet - abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht, einsatzbereit sowie sicher und fahrtauglich ist.

Personen, die im Auftrag von „Minschder Mobil e.V.“ Tätigkeiten (z.B. Wartung) übernehmen, können nicht belangt werden, es sei denn, sie handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

## 6. Fahrzeugzugang

Jedes Mitglied von „Minschder Mobil e.V.“ erhält auf Wunsch einen Türschlüssel für das Fahrzeug sowie einen Code für den Schlüsseltresor im Auto. Die Kautions für den Schlüssel beträgt 20.- €. Der Schlüssel bleibt Eigentum von „Minschder Mobil e.V.“ und ist bei Austritt aus dem Verein gegen Erstattung der Kautions zurück zu geben. Die Mitglieder verpflichten sich

- Schlüssel bzw. Code vor einer missbräuchlichen Verwendung zu schützen und nicht in den Besitz oder zur Kenntnis Unbefugter gelangen zu lassen
- nicht z.B. durch Aufschrift oder Anhänger für Dritte erkennbar zu kennzeichnen
- Schlüssel nicht nachzumachen
- Für den Fall, dass ein Schlüssel verloren geht oder gestohlen wurde, dies sofort an den Vorstand zu melden.

Schäden, die „Minschder Mobil e.V.“, aus einer Zuwiderhandlung entstehen, sind in voller Höhe vom betreffenden Mitglied zu tragen. Gegebenenfalls sind auch die Kosten für den Austausch aller Schlösser und Schlüssel zu tragen.

## 7. Sonstige Regelungen

Alle Nutzer legen „Minschder Mobil e.V.“ ihren Führerschein vor und verpflichten sich, dem Vorstand von „Minschder Mobil e.V.“ mitzuteilen, wenn sie vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Wird ein Fahrzeug bereits mit groben Verunreinigungen übernommen, ist dies dem Auto-Paten zu melden.

Das Fahrzeug ist stets vollgetankt zu übergeben. Hierzu kann mit der an der AVIA-Tankstelle in Klingenmünster hinterlegten Tankkarte getankt werden.

Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.

Im Fahrzeug gilt absolutes Rauchverbot.

## 8. Kosten und Preise

Der Jahresbeitrag beträgt 60.- €. Der Preis für die Nutzung setzt sich zusammen aus einem Zeit- und einem Kilometerarif. Die Mindestmietdauer beträgt 4 Stunden. In den Tarifen sind die Kraftstoffkosten enthalten.

Für das Fahrzeug sind zu zahlen:

Fahrzeug	km-Tarif	Zeittarif tagsüber (08:00 bis 18:00 Uhr)	Zeittarif nachts (18:00 bis 08:00 Uhr)
„Ford Connect“	0,40.- € pro km	1.- € pro Std.	0,50.- € pro Std.

Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung an.

Klingenmünster, den .....

.....  
Unterschrift Nutzer